

Maklervertrag



I. Der/Die Auftraggeber:*

geb.:

Name, Vorname, Geb.-Datum bzw. Unternehmen (Firma), Rechtsform

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort bzw. Sitz d. Unternehmens

E-Mail-Adresse(n)

- mehrere Auftraggeber werden nachstehend gemeinschaftlich „Auftraggeber“ genannt -

II. Auftrag

Der/Die Auftraggeber betraut/en

1. die **campusmap GmbH**, Barmbeker Str. 6 a, 22303 Hamburg

und

2. den **Geschäftspartner**, Michael Hegele, Eifelstr. 5, 41352 Korschenbroich

- nachstehend gemeinschaftlich „Makler“ genannt -

auf Grundlage nachstehender Regelungen und der **umseitigen Allgemeinen Mandatsbestimmungen (AMB)** mit

- der Vermittlung und Betreuung von Versicherungen für vertragsgegenständliche Risiken und Verträge,
- der Vermittlung und Betreuung von Investment-/Kapitalanlageprodukten (wie z.B. Investmentfonds, Schiffs-/Immobilienfonds, Bausparverträge) und
- mit dem Nachweis oder der Vermittlung eines Immobilienkauf- oder Kreditvertrages

in dem vertragsgegenständlichen Umfang, wie er in der **Anlage zu diesem Vertrag** beschrieben und in dem protokollierten **Kundenauftrag** dokumentiert wird. Insoweit wird der Makler im Alleinauftrag tätig. Während der Laufzeit dieses Vertrages wird der Auftraggeber also keinen weiteren Makler mit der vertragsgegenständlichen Tätigkeit beauftragen.

III. Leistungen des Maklers

Nach dem Umfang des erteilten Auftrages analysiert der Makler die persönliche Versicherungs- und Finanzlage des Auftraggebers und ermittelt dessen individuellen Vorsorge-, Anlage-, Versicherungs- und Finanzbedarf. Darauf aufbauend erstellt der Makler entsprechende Angebote aus dem Produktangebot der kooperierenden Produktanbieter zur Optimierung der Finanz- und Versicherungsverhältnisse des Auftraggebers und vermittelt die jeweiligen Produkte bzw. weist die Gelegenheit zum Abschluss von Finanzierungsverträgen nach. Ferner betreut der Makler den Auftraggeber und nimmt dessen Interessen in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Versicherungsrisiken nach Absprache mit dem Auftraggeber gegenüber dem vertragsführenden Versicherer wahr. Zur Überprüfung des Versicherungsschutzes und zur Feststellung möglichen Handlungsbedarfes führt der Makler mit dem Auftraggeber jeweils nach Absprache mit dem Auftraggeber, mindestens jedoch turnusmäßig alle 24 Monate, eine Vertragsbesprechung durch.

IV. Vergütung

Die Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Makler von den Produktanbietern. Bei Versicherungen ist die Vergütung Bestandteil der Versicherungsprämie. Für den Auftraggeber entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

* Aus Vereinfachungsgründen wird die männliche Form „Auftraggeber“ auch für die weibliche Form „Auftraggeberin“ verwendet.

Maklervertrag

V. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber informiert den Makler über alle Umstände, die für die Bedarfsanalyse und die Erfüllung des Maklervertrages von Belang sind. Änderungen der versicherten Risiken oder Änderungen seiner persönlichen und wirtschaftlichen Situation zeigt er umgehend schriftlich an. Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können Rechtsnachteile für den Auftraggeber nach sich ziehen (Zif.8.4 AMB) wie z.B. den Verlust des Versicherungsschutzes oder die Berechtigung des Darlehensgebers, vom Kreditvertrag zurückzutreten oder das Darlehen außerordentlich zu kündigen.

VI. Kontaktaufnahme per Telefon, Telefax oder elektronischer Post

Zur Vereinfachung der Geschäftsabwicklung einschließlich des Angebots weiterer Maklerleistungen erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Makler ihn telefonisch, per Telefax oder elektronischer Post kontaktiert. (Siehe Einwilligungserklärung)

VII. Laufzeit, Kündigung, Vertragsbeendigung im Verhältnis zu einer der Maklerparteien

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt am _____ und ersetzt ab diesem Wirkungsdatum etwaige vorangegangene Maklerverträge. Der Vertrag kann von den Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung wird wirksam mit Zugang beim Empfänger.

Dieser Vertrag endet im Verhältnis zur campusmap GmbH, wenn deren Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner endet. Dies gilt nicht, wenn die Zusammenarbeit durch den Tod des Geschäftspartners endet, dann besteht dieser Vertrag mit der campusmap GmbH fort, endet aber im Verhältnis zum Geschäftspartner.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Erstinformation, einer Vertragsausfertigung, des Merkblattes zum Datenschutz, der Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme und Information, der Vollmacht und der Anlage zum Maklervertrag.

VIII. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen, ohne zum Wertersatz für Maklerleistungen verpflichtet zu sein. Der Widerruf ist zu richten an: campusmap GmbH, Barmbeker Str. 6 a, 22303 Hamburg. Die fristgemäße Absendung war die Frist.

Ort, Datum

Auftraggeber

Ort, Datum

Michael Hegele

Allgemeine Mandatsbestimmungen

1 Status, Leistungsträger

Der Makler ist Versicherungs- und Finanzmakler. Die Vertragsleistungen erbringen campusmap und der zum Abschluss des Maklervertrages für campusmap bevollmächtigte Geschäftspartner.

2 Pflichten und Befugnisse des Maklers

2.1 Auftragsgemäß wird der Makler im **Versicherungsgeschäft**

2.1.1 den Bedarf, vertragsgegenständliche Risiken zu versichern, auf Grund einer nach den Angaben des Auftraggebers erstellten Risikoanalyse ermitteln;

2.1.2 Versicherer und Produkt auf Wunsch entweder mittels Software oder nach individueller Einschätzung auswählen und dabei die verabredeten Auswahlkriterien (z.B. Preis-/Leistungsverhältnis, Regulierungsverhalten, Spezialisierungsgrad) beachten;

2.1.3 bedarfsgerechte Produkte vermitteln und die antragsgemäße Policing überwatchen;

2.1.4 auf schriftliche Anfrage des Auftraggebers Versicherungen überprüfen und den Auftraggeber über Anpassungsoptionen bezogen auf Versicherungsschutz oder Konditionen beraten;

2.1.5 im Schaden- oder Leistungsfall dem Auftraggeber allgemeine Hilfestellung bei der Schadenanzeige und Aufnahme des Schadens bieten.

2.2 Auftragsgemäß wird der Makler im **Finanzanlagegeschäft**

2.2.1 ein Anleger- und Bedarfsprofil des Auftraggebers erstellen;

2.2.2 ein profilmgemäßes Konzept erarbeiten für die Vermögensplanung und -anlage in Fonds und/oder Beteiligungen, deren Vermittlung nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist;

2.2.3 Produktanbieter und Produkt profilsprechend aus dem Kreis der direkt oder über Investment- und Abwicklungsplattformen kooperierenden Produktanbieter unter Beachtung etwaiger Wünsche des Auftraggebers auswählen und sich um die Beschaffung des Produkts bemühen,

2.2.4 vertragsgegenständliche Investmentfonds i.S. des Investmentgesetzes auf Optimierungsmöglichkeiten überprüfen;

2.2.5 den Auftraggeber mit Produktgeberinformationen versorgen und diesem für diesbezügliche Fragen zur Verfügung stehen.

2.3 Auftragsgemäß wird der Makler im **Finanzierungs- und Bauspargeschäft**

2.3.1 den Kundenbedarf nach den Angaben des Auftraggebers ermitteln und ein geeignetes Finanzierungs- oder Bausparkkonzept erstellen;

2.3.2 Produktanbieter aus dem Kreis direkt oder indirekt kooperierenden Banken oder Bauparkassen auswählen und den Auftraggeber dabei unterstützen, den Kredit- oder Sparvertrag zu erhalten;

2.3.3 vertragsgegenständliche Verträge auf ob Optimierungspotentiale prüfen.

2.4 Auftragsgemäß wird der Makler im **Immobiliengeschäft**

2.4.1 ein dem Bedarfsprofil des Auftraggebers entsprechendes Immobilienkonzept erstellen;

2.4.2 konzeptgemäße Immobilien aus dem Kreis der kooperierenden Unternehmen auswählen;

2.4.3 sich bemühen, dem Auftraggeber die gewünschte Immobilie zu vermitteln.

2.5 Der Makler ist befugt, Dienstleister (z.B. Abwicklungsplattformen, Maklerpools) einzuschalten, um seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

2.6 Bei der Auswahl werden nur Produktanbieter berücksichtigt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in Deutschland haben.

2.7 Produktanbieter, die nicht mit Maklern kooperieren oder diesen keine Vergütung gewähren, werden bei der Auswahl nur berücksichtigt, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

2.8 Produkte, die in Deutschland nicht zum Vertrieb zugelassen sind, werden weder bei der Auswahl noch bei der Überprüfung berücksichtigt.

3 Dokumentation des Maklers

Der Makler dokumentiert den Auftrag und die Beratung. Ergebnisse entfalteter Bemühungen dokumentiert der Makler nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers.

4 Vertretungsbefugnisse des Maklers

4.1 Vertretungsbefugnisse des Maklers regelt die Makler-Vollmacht abschließend.

4.2 An- und Verkäufe von Finanzanlagen erfolgen nur auf schriftlichen Auftrag.

4.3 Der Makler nutzt die Vollmacht nur auftragsgemäß nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.

5 Geschäftsabwicklung, elektronische Medien

5.1 Der Geldverkehr wird nur über auf den Auftraggeber lautenden Konten/Depots abgewickelt.

5.2 Vom Schriftverkehr zwischen Auftraggeber und Produktanbieter erhält der Makler Kopien.

5.3 Zur Geschäftsabwicklung und für Angebote weiterer Maklerleistungen kann der Makler den Auftraggeber telefonisch, per Telefax oder elektronischer Post kontaktieren.

6 Verschwiegenheit des Maklers

Der Makler sichert Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Umstände auch über das Vertragsende hinaus zu, soweit dem Zweck und Durchführung des Vertrages nicht entgegenstehen oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7 Vergütung des Maklers

7.1 Für die Tätigkeit wird der Makler durch Provisionen der Produktanbieter vergütet. Im Lebensversicherungs-, Finanzanlagen-, Finanzierungs- und Immobiliengeschäft weist der Produktgeber die Provision in den Produktunterlagen aus.

7.2 Im Finanzanlagegeschäft kann die Provision aus dem Agio oder Ausgabeaufschlag sowie als laufende Provision aus Transaktions- und/oder Verwaltungsgebühren gewährt werden.

7.3 Für die Tätigkeit des Maklers entstehen dem Auftraggeber über die dem Produktgeber zu zahlenden Prämien, Beiträge, Gebühren und sonstigen Entgelte hinaus keinerlei weitere Kosten, sofern die Maklervetragsparteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren.

7.4 Auf Anfrage informiert der Makler über die Höhe der vom Produktgeber gewährten Provision.

8 Obliegenheiten des Auftraggebers

8.1 Der Auftraggeber informiert den Makler vollständig und wahrheitsgemäß über seine vertragsgegenständlichen Wünsche und -bedürfnisse. Ebenso unterrichtet er über alle für die Beurteilung seiner Versicherungs-, Vorsorge- sowie Vermögenssituation und die Erstellung des Bedarfsprofils relevanten Verhältnisse. Über bestehende oder angebaute Verträge unterrichtet der Auftraggeber

den Makler durch Überlassung entsprechender Vertragskopien.

8.2 Gesundheitsfragen und risikorelevante Fragen beantwortet der Auftraggeber wahrheitsgemäß und vollständig. Ungefragt weist er den Makler auf risikorelevante Umstände hin.

8.3 Unverzüglich informiert der Auftraggeber den Makler in Textform über Änderungen betreuer Risiken, seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonstiger Umstände, die für den Schutz versicherter oder zu versicherender vertragsgegenständlicher Risiken oder für die Vermittlung eines gewünschten Vertrages von Belang sind.

8.4 Verletzt der Auftraggeber seine Informationsobligationen, kann dies Rechtsnachteile nach sich ziehen (z.B. Verlust des Versicherungsschutzes) und den Makler berechtigen, den Maklervertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

8.5 Aus Gründen der Qualitätssicherung soll der Auftraggeber die Dokumentation (Ziff. 3) unterzeichnen. Wird zu Personenversicherungen beraten, die Betreuung weiterer Risiken oder die Beendigung der Betreuung vertragsgegenständlicher Risiken vereinbart oder wird der Makler beauftragt, Versicherungen zu kündigen, unterzeichnet der Auftraggeber die Dokumentation.

8.6 Erhebt der Auftraggeber Einwände gegen die Richtigkeit einer pflichtgemäß erstellten Dokumentation nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt, muss er sie als korrekt gegen sich gelten lassen.

9 Haftung des Maklers

9.1 Der Makler steht dem Auftraggeber nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln ein, sofern ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht die Verletzung von Pflichten zur Last fällt, die für den Vertrag so wesentlich sind, dass deren Verletzung den Vertragszweck gefährden. Hierzu zählen die Pflichten in Ziff. 2.1.1-4, 2.2.1-4, 2.3.1-3 und 2.4.1-4.

9.2 Soweit die Haftungsbeschränkung nach Ziff. 9.1 eingreift, ist ein Schaden aus der Tätigkeit im Versicherungs- und Finanzanlagegeschäft zudem der Höhe nach auf die gesetzliche Pflichtversicherungssumme beschränkt. Sie beträgt seit dem 15.01.2013 1,23 Mio. Euro pro Versicherungsfall und 1,85 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Gegen Erstattung der Mehrprämie erhöht der Makler die Versicherungssumme auf Wunsch des Auftraggebers.

9.3 Die Haftungsbeschränkungen der Ziff. 9.1. gelten nicht für Schäden infolge einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.4 Für Schäden infolge einer Obliegenheitsverletzung des Auftraggebers steht der Makler nicht ein. Der Makler übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, weil dieser den Makler unzureichend unterrichtet hat.

10 Kündigung, Teilkündigung, Teilbeendigung, Vertragsbeendigung

10.1 Die Kündigung kann auf einzelne Risiken, Verträge oder Geschäfte beschränkt werden.

10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

10.3 In Bezug auf Risiken, die nicht binnen sechs Wochen nach der Anfrage des Maklers gedeckt werden, endet der Maklervertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung hierfür ist, dass der zunächst ausgewählte Versicherer die Deckung abgelehnt hat und der Makler nachweislich bei vier weiteren Versicherern erfolglos angefragt hat, das Risiko zu versichern.

10.4 Wird eine nicht vom Makler vermittelte Versicherung, die betreut werden soll, vom Versicherer nicht zur courtagepflichtigen Betreuung für den Makler freigegeben, kann dieser den Maklervertrag bezogen auf diese Versicherung gemäß Ziff. 10.1 kündigen.

10.5 Außerhalb des Versicherungsgeschäfts endet der Vertrag mit Abschluss des vermittelten Geschäfts. Im Finanzanlagegeschäft obliegt dem Makler die nachwirkende Vertragspflicht gemäß Ziff. 2.2.5, solange der Makler die laufende Provision erhält. Der Makler informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn die Voraussetzungen der Informationspflicht entfallen.

10.6 Der Maklervertrag endet auch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf des Monats, in dem der Auftraggeber verstirbt.

11 Verjährung

Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in 12 Monaten, gerechnet von dem Zeitpunkt, in dem sie entstanden sind und der Berechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen sowie dem Anspruchsgegner Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit wie für vorsätzlich oder grob fahrlässig von dem Makler, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Haftungsansprüche.

12 Herausgabe, Vernichtung von Unterlagen

12.1 Bei Beendigung dieses Vertrages wird der Makler sämtliche Unterlagen, die er aus der Tätigkeit erhält, aufbewahrt und nicht elektronisch archiviert (gescannt) hat, auf schriftliche Bitte des Auftraggebers an diesen herausgeben oder vernichten. Die Maklervollmacht gibt der Makler unaufgefordert zurück. Nicht von dem Makler herausgegeben werden dieser Vertrag, Vertragsergänzungen, Policen-/Nachtragskopien, Gesprächsdokumentationen sowie sonstige Unterlagen bzw. deren elektronische Archivierung, zu deren Aufbewahrung der Makler gesetzlich verpflichtet ist.

12.2 Nicht herausgegebene Daten wird der Makler sperren.

12.3 Der Makler behält sich das Recht vor, Unterlagen bzw. deren elektronische Archivierung später zu vernichten.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Dieser Vertrag ersetzt etwaige frühere Fassungen des Maklervertrages zwischen den Parteien von dem Wirkungsdatum an, das die Parteien einvernehmlich bestimmt haben.

13.2 Erfüllungsort für alle Leistungen des Maklers ist dessen Sitz.

13.3 Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

13.4 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen, nicht unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Anlage zum Maklervertrag

Maklervertrag vom : _____

Auftraggeber: _____

Der dem Makler erteilte Auftrag bezieht sich auf die folgenden Sparten/Verträge:

Privatversicherungen

- Wohngebäudeversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflicht
- Haus-, Grundstückshaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kfz-Versicherung
- Unfallversicherung
- Lebens- u. priv. Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenversicherung
- Tierhalterhaftpflicht
- Sonstige Versicherungen

Betriebsversicherungen

- Gebäudeversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflicht
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Inhaltsversicherung
- Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung
- Hausverwalter-Haftpflicht
- Rechtsschutzversicherung
- Kfz-Versicherung
- Unfallversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Transportversicherung
- technische Versicherung
- D&O Versicherung
- Sonstige Versicherungen

Gesellschaft / Tarif	Sparte	VS-Nummer	Makleranzeige	Beginn	Ablauf	Prämie (netto)	Zahlweise
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftspartner

Einwilligungserklärung

Des/der Auftraggeber(s):*

1. Auftraggeber _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

zugunsten

1. der **campusmap GmbH**, Barmbeker Str. 6a, 22303 Hamburg;

2. und des **Geschäftspartners**, _____

Name, Vorname - Geschäftsanschrift

- nachstehend gemeinschaftlich „**Makler**“ genannt -

I. Angebot von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

Ich willige ein, dass der Makler mich über neue oder geänderte Leistungsangebote auf den Gebieten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebens- Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, der Krankenversicherung sowie der Investmentfondsanlagen und Bau-sparvertragswesen informiert.

II. Form der Kontaktaufnahme

Der Makler kann mich zum Zwecke der Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, der Betreuung oder des nebenstehenden Angebots von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen per

- Briefpost,
- elektronischer Post (E-Mail, Telefax),
- Telefon

kontaktieren

III. Erreichbarkeit**

Für den Makler bin ich telefonisch zu erreichen:*

- werktags, außer _____ zwischen _____ - _____ Uhr und _____ Uhr und samstags zwischen _____ Uhr und _____ Uhr;
- täglich ab _____ Uhr;
- _____ .***

* Aus Vereinfachungsgründen wird die männliche Form „Auftraggeber“ auch für die weibliche Form „Auftraggeberin“ verwendet.

** Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. Unzutreffendes streichen.

*** Angaben nur erforderlich, wenn „per Telefon“ unter Form der Kontaktaufnahme angekreuzt ist.

**** Raum für individuelle Angaben, wie z.B. mittwochs, abends, nachmittags, jederzeit o.ä.

IV. Widerrufsrecht

Meine Einwilligungserklärung kann ich jederzeit ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an den Makler widerrufen. Die Einwilligung erlischt spätestens mit Beendigung des Maklervertrages.

_____, den

Ort

Datum

1. Auftraggeber

Makler-Vollmacht

Der/Die Auftraggeber

Name, Vorname, Geb.-Datum bzw. Unternehmen (Firma), Rechtsform

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort bzw. Sitz d. Unternehmens

- mehrere Auftraggeber werden nachstehend gemeinschaftlich „Auftraggeber“ genannt -
bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit

1. die **campusmap GmbH**, Barmbeker Str. 6 a, 22303 Hamburg

und

2. den **Geschäftspartner**, Michael Hegele, Eifelstr. 5, 41352 Korschenbroich

- nachstehend gemeinschaftlich „Makler“ genannt -

1. den Auftraggeber gegenüber Versicherern rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen in seinem Namen gegenüber dem Versicherer abzugeben und entgegenzunehmen;
2. Versicherungsverträge abzuschließen, zu kündigen oder zu ändern;
3. Vertragsbestimmungen, Allgemeine Versicherungsbedingungen und ergänzende Informationen des Versicherers für den Auftraggeber entgegenzunehmen, die der Versicherer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 7 Abs. 1, 2 VVG, VVG-InfoV) dem Auftraggeber (Versicherungsnehmer) rechtzeitig vor dessen Vertragserklärung auszuhändigen verpflichtet ist;
4. schriftliche oder fernmündliche Auskünfte abzugeben oder einzuholen gegenüber bzw. bei Versicherern, Rentenversicherungsträgern, Trägern betrieblicher Versorgungswerke oder Steuerberatern, zu denen der Auftraggeber in Geschäftsverbindung steht, soweit die Auskünfte Versicherungen, deren Verläufe oder daraus resultierende Leistungs- bzw. Versorgungsansprüche zum Gegenstand haben; der Auftraggeber befreit die Vorgenannten bzw. den Makler insoweit ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht;
5. zur Erteilung von Untervollmachten und
6. zur Erfüllung der ihm nach dem Maklervertrag übertragenen Aufgaben Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder sonstige Dienstleistungsunternehmen einzuschalten.

Die Vollmacht ermächtigt nicht zur Abgabe von Erklärungen, die auf den Abschluss und die Kündigung von Kranken-, Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherungen gerichtet sind.

Es entspricht dem **Wunsch des Auftraggebers**, dass

1. die Verträge, für die sich der Makler legitimiert hat, nicht im Bestand eines Versicherungsvertreters geführt werden; der Auftraggeber widerspricht jeder Weitergabe seiner Daten an Versicherungsvertreter;
2. der dem Vertragsschluss folgende Geschäftsverkehr zwischen ihm und dem Versicherer, insbesondere die Korrespondenz, in der Weise abgewickelt wird, dass der Versicherer dem Auftraggeber das Original von allen Schriftstücken zusendet und der Makler durch eine Kopie hierüber unterrichtet wird. Von der Unterrichtung durch Überlassung einer Kopie ausgenommen sind Prämien- oder Beitragsrechnungen des Versicherers. **(Änderungs-)Angebote oder Deckungsbestätigungen sind ausschließlich dem Makler zu übermitteln.**

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform und wird mit Zugang wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Merkblatt zum Datenschutz

Sehr geehrter Auftraggeber,

vielen Dank, dass Sie sich dafür entschieden haben, unsere Versicherungsmakler-dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgaben aus dem mit Ihnen geschlossenen Maklervertrag erfüllen wir als Versicherungsmakler mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nehmen wir auf der Grundlage des DS GVO (EU- Datenschutz Grundverordnung) vor.

Wir möchten für unseren Maklervertrag mit Ihnen klare Verhältnisse schaffen und bitten Sie daher, eine Einwilligungserklärung in die Datenverwendung abzugeben. Zunächst möchten wir Sie jedoch darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden.

Um die mit dem Maklervertrag Ihnen gegenüber übernommenen Pflichten wahrnehmen zu können, ist es erforderlich folgende Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten:

Personenstammdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Anschrift, Familienstand, Beruf, Gesundheits-, Objekt-, Unternehmens-, Einkommens-, Umsatz- und steuerliche Daten, sonstige persönliche bzw. wirtschaftliche Verhältnisse, Versorgungswünsche, Bankverbindungsdaten etc.;

Vertragsstammdaten, etwa Antragsdaten (Daten, die mit dem Antrag auf Abschluss einer Versicherung vom Auftraggeber gemacht werden), Vertragsdaten zu einem konkreten Vertrag (wie Versicherungsscheinnummer, Versicherungssumme, Laufzeit, Beitrag, Kreditsummen, Bankverbindung) und Leistungsdaten (Daten bei Eintritt des Schadens- oder Leistungsfalles).

Rechtsgrundlage und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stellt Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b DSGVO dar. Der Auftraggeber willigt daher ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung und mögliche Weitergabe von allen personenbezogenen Daten, insbesondere der besonderen persönlichen Daten, z. B. Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, durch den Makler und dessen Kooperationspartner zum Zwecke der Verwaltung und Vermittlung von Versicherungsverträgen ein.

Der Makler darf die Daten des Auftraggebers, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen und zur Einholung von Gutachten und zu fachlichen Stellungnahmen an beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt im Rahmen des Maklervertrags zwischen dem Auftraggeber und Makler. Sie ist unabhängig vom jeweiligen Versicherungsantrag. Sie gilt auch, wenn der Versicherungs-vertrag nicht zustande kommt. Sie gilt für weitere Anträge fort.

Befugnis der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Maklers

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Arbeitnehmer, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Makler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten, seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch der Finanzstatus und die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen.

Befugnis der Vertragspartner des Maklers (Versicherer)

Der Auftraggeber und versicherte Person willigen ein, dass Daten, soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist, an die potenziellen Vertragspartner (z. B. Versicherer) weitergegeben werden dürfen.

Die potenziellen Vertragspartner sind berechtigt, sämtliche vertragsrelevanten Daten, darunter auch die Gesundheitsdaten, zu prüfen und sowohl für den Abschluss als auch die weitere Vertragsdurchführung im Rahmen des beabsichtigten Vertragszwecks zu speichern und zu verwenden.

Eine vertrauliche Übermittlung an Rück- oder Mitversicherer zur Risikobeurteilung im Rahmen des vertraglichen Zwecks ist den Vertragspartnern gestattet.

Befugnis der Kooperationspartner des Maklers

Der Makler arbeitet im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammen. Die bevollmächtigten Kooperationspartner erhalten die zur auftragsgemäßen Umsetzung notwendigen Kundendaten und verwenden, speichern oder geben diese weiter im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Der Kunde erteilt den folgenden Kooperationspartnern die datenschutzrechtliche Einwilligung, insbesondere auch für sensible persönliche Daten (z. B. Gesundheitsdaten).

Speicher-/Löschfristen

Die Daten des Kunden und der versicherten Person werden beim Makler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Vertragsbeendigung mit dem Makler und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die Löschfristen können sich aufgrund Rechtsverteidigung entsprechend verlängern. Kunden und versicherte Person willigen ein, dass der Löschantrag gesicherte Backup-Systeme nicht einbezieht und im Sinne einer Sperrung der Daten durchgeführt wird.

Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben die Rechte nach Kapitel 3 der DSGVO (Art. 12 bis 23 DSGVO), insbesondere das Recht, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Makler zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf und der Makler nicht mehr weiter tätig sein kann;

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre vom Makler verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht beim Makler erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer beim Makler gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und der Makler die Daten nicht mehr benötigt, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie dem Makler bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsorts oder Arbeitsplatzes oder Sitzes des Maklers wenden.

1. Keine Übertragung von Daten in Drittländer

Der Makler beabsichtigt nicht, die Daten des Kunden und der versicherten Person in Drittländer zu übertragen.

2. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Makler verwendet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling.

3. Widerruf

Erteilte Einwilligungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Die von dem Widerruf betroffenen Unternehmen, Kooperationspartner und Vertragspartner des Maklers werden unverzüglich über den Widerruf informiert und verpflichtet, unmittelbar entsprechend den Regelungen der DSGVO und des BDSG zu reagieren. Eine Beschwerde an das zuständige Landesamt für Datenschutzaufsicht ist jederzeit möglich.